

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Die Firma **MM Gernsbach GmbH**, Obertsroter Strasse 9 in 76593 Gernsbach beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Karton und Nebenanlagen mit einer max. Produktionskapazität von 1.200 t/Tag. Die Firma plant, Änderungen des Betriebs der bestehenden bzw. im Jahr 2015 genehmigten Anlage vorzunehmen, so u. a.: Erhöhung der CSB-Bemessungsfracht im Zulauf zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) durch neue Dimensionierung der genehmigten, jedoch nicht errichteten Anaerobanlage der ARA, Einspeisung des erzeugten Biogases in die Feuerungsanlagen des Kraftwerks, Anpassung des Verkehrskonzepts an das geänderte Verkehrsaufkommen, Überdachung des Altpapierlagerplatzes und Umbau des Regenüberlaufbeckens zu einem Regenrückhaltebecken. Darüber hinaus enthält der Antrag Maßnahmen, die im Zeitraum zwischen 2015 und 2019 angezeigt wurden.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt als zuständige Genehmigungsbehörde ein förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 10, 16 Abs. 1 BlmSchG durch. Die Öffentlichkeit wurde nach Maßgabe des § 10 Abs. 3, 4, 6 bis 8a BlmSchG sowie der §§ 8 - 10 und 12 der 9. BlmSchV an dem Verfahren beteiligt.

Bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am **10.02.2023** wurden Einwendungen erhoben. Der Erörterungstermin findet daher, wie in der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens vom 02.12.2022 angekündigt,

am Dienstag, den 28.02.2023 ab 10:00 Uhr

in der Ebersteinhalle, Obertsroter Straße 42, 76593 Gernsbach statt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 9. BlmSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 21.02.2023

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.3